

Sitzung vom 22. Februar 1995

546. Anfrage (Sucht- und Aidsprävention an den kantonalen Berufsschulen)

Kantonsrätin Jacqueline Fehr, Winterthur, und Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, haben am 5. Dezember 1994 folgende Anfrage eingereicht:

1. Sucht- und Aidsprävention ist in aller Munde. Zweifelsohne kann die Prävention in der Bekämpfung von Süchten und Krankheiten einen Beitrag leisten. Dieser beinhaltet unter anderem, dass die potentiell Betroffenen in ihrer konkreten Lebenssituation angesprochen werden und dass auf deren gegenwärtige Lebenseinstellungen und -ziele eingegangen wird. Dieses Vorgehen wird im Konzept der Sucht- und Aidspräventionsstellen der Städte Winterthur und Zürich in hohem Masse berücksichtigt, mit der Folge, dass in den vergangenen Jahren immer mehr Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer vom Angebot der städtischen Sucht- und Aidspräventionsstellen Gebrauch machten. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage:
 - 1.1 Inwieweit wurde den Städten Winterthur und Zürich der Aufwand für diese Beratungen vom Kanton abgegolten?
 2. Parallel zum Ausbau sowohl der städtischen Sucht- als auch der Aidspräventionsstellen wurde im Amt für Berufsbildung eine Stelle für Sucht- und Aidsprävention geschaffen. Hiezu stellen sich folgende Fragen:
 - 2.1 Wann wurde diese Stelle mit welchem Auftrag und mit welcher Zielsetzung geschaffen?
 - 2.2 Mit wie vielen Stellenprozenten ist diese Stelle dotiert?
 - 2.3 Wie sieht das Konzept dieser Stelle aus? Wie tritt sie an die Jugendlichen heran? Steht sie in direktem Kontakt mit den Jugendlichen vor Ort oder beschränkt sie sich darauf, Informationsmaterial zu verschicken?
 3. Die Rektorenkonferenz der kantonalen Berufsschulen wurde vor der Schaffung dieser Stelle nicht genügend in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Aus Sicht der Berufsschulen wäre es sinnvoller gewesen, weiterhin mit den städtischen Sucht- und Aidspräventionsstellen zusammenzuarbeiten.
 - 3.1 Aus welchen Überlegungen hat der Regierungsrat auf diesen Weg verzichtet?
 - 3.2 Hat er vorgängig eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt? (Wie viele Klassen würden vom Angebot der bestehenden Sucht- und Aidspräventionsstellen Gebrauch machen? Wieviel müsste der Kanton dafür den verantwortlichen Gemeinden zahlen? Wieviel kostet die geschaffene Stelle? Was leisten die bereits existierenden Stellen im Vergleich mit der Stelle im Amt für Berufsbildung? usw.) Wie sieht diese Kosten-Nutzen-Rechnung aus?
 - 3.3 Ist der Regierungsrat bereit, sein Vorgehen noch einmal zu überdenken und - statt Parallelstrukturen aufzubauen - von bereits Bewährtem zu profitieren? Ist der Regierungsrat konkret bereit, die Stelle am Amt für Berufsbildung so zu konzipieren, dass sie mit den bereits vorhandenen und den noch entstehenden Sucht- und Aidspräventionsstellen der Gemeinden und Regionen zusammenarbeitet und diese sinnvoll ergänzt?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Fehr, Winterthur, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Suchtprävention und Aidsprävention sind zwei eigenständige Fach- und Präventionsgebiete, die sich in ihren Zielen, ihren inhaltlichen Schwerpunkten und in ihrer Form klar unterscheiden. Auf kantonaler Ebene sind deshalb für Aids- und für Suchtprävention verschiedene Fachleute zuständig, welche sich auf je eigene kantonale Kommissionen mit entsprechenden Konzepten stützen. Die im Amt für Berufsbildung neu geschaffene Fachstelle für

Suchtprävention und die Suchtpräventionsstellen Zürich und Winterthur sind für die Suchtprävention und nicht für die Aidsprävention zuständig. Gemäss Konzept «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich» des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich vom Juni 1994 erhalten die regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) seit 1994 an die subventionsberechtigten Aufwendungen einen Staatsbeitrag (Subvention) von 30%. Die RSPS Winterthur wurde bereits seit 1993 zu diesem Satz subventioniert. Die RSPS Winterthur und Zürich haben bis Ende 1994 den Aufwand an den Berufsschulen nicht besonders in Rechnung gestellt. Ab 1995 ist eine Abgeltung vorgesehen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wurden 1993 die Einführung einer gezielten, flächendeckenden und systematischen Suchtprävention an Berufsschulen beschlossen und im Stellenplan des Amtes für Berufsbildung mit Wirkung ab 1. Januar 1994 die Stelle eines Adjunkten (100%) zur Leitung der Fachstelle und die Stelle eines Verwaltungssekretärs (50%) bewilligt.

Die Tätigkeit der seit 1. Oktober 1994 zu 50% und seit 1. Februar 1995 zu 100% besetzten Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen stützt sich auf das Rahmenkonzept der kantonalen Arbeitsgruppe Suchtprävention an Berufsschulen vom 6. Juni 1991, an dessen Entstehung Suchtpräventionsfachleute des ganzen Kantons, die Polizei sowie Schulleiter- und Lehrvertreter seit 1990 mitgewirkt haben. In einem breiten Vernehmlassungsverfahren wurden auch die Rektorate sämtlicher 18 Berufsschulen einbezogen. Zielgruppen der Fachstelle sind nicht in erster Linie die Jugendlichen selbst, sondern deren Bezugspersonen: Suchtprävention in der Berufsbildung muss bei den Lehrpersonen und anderen Mediatoren ansetzen, um mit vertretbarem Aufwand eine grösstmögliche Breitenwirkung bei der gesamten Schülerschaft zu erzielen. Die Fachstelle beugt mit ihren Angeboten nicht nur dem Drogenmissbrauch, sondern auch dem Suchtmittelmissbrauch und allgemeinem Suchtverhalten vor. Die Fachstelle beschränkt sich keineswegs darauf, bloss Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, sondern sie wird gestützt auf ein noch auszuarbeitendes Feinkonzept u.a. an allen 18 Berufsschulen geeignete Kontaktlehrpersonen ausbilden.

Die Schaffung einer Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen erwies sich als notwendig, da Prävention und Gesundheitsförderung immer durch Fachleute betrieben werden müssen, die mit den gegebenen Verhältnissen und Strukturen gut vertraut sind. Die Durchführung systematischer Suchtprävention setzt genaue Kenntnisse des Berufsschulwesens im Kanton voraus. Zudem gilt es, einheitliche Materialien und Strategien zu entwickeln, welche es erlauben, Suchtprävention systematisch, lehrlingsgerecht und nicht nur - wie bisher - weitgehend punktuell und bloss an vereinzelt Berufsschulen zu betreiben. Diese Aufgabe kann von den beiden grossen städtischen RSPS Zürich und Winterthur gemäss deren 1993 erfolgten Mitteilung an das Amt für Berufsbildung nicht im Alleingang bewältigt werden. Das erwähnte Konzept «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich» sieht im übrigen vor, dass die RSPS nur rund 13% des Gesamtaufwandes für Weiterbildung der Lehrer und für direkte Arbeit mit Klassen in den Mittel- und Berufsschulen einsetzen. Schwergewichtig haben die RSPS weitgespannte Bedürfnisse der Gemeinden, Volksschulen, Früherziehung, Elternbildung usw. abzudecken. Dieser vergleichsweise bescheidene und unzureichende Aufwand für die 18 Berufsschulen mit über 25000 Lehrlingen hat die Schaffung einer kleinen, kantonsweit ausschliesslich auf die Berufsschulen und Lehrbetriebe spezialisierten Fachstelle notwendig gemacht. Die andernfalls unausweichliche Verstärkung der RSPS hätte funktionell und administrativ kaum befriedigt und auch nicht zu einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis geführt.

Zur Deckung der Kosten der systematischen Suchtprävention an Berufsschulen werden - zusätzlich zum Subventionsanteil für die RSPS - jährlich wiederkehrende Kredite von insgesamt Fr. 605000 budgetiert. Die Hälfte hiervon wird allein für die Kosten der Unterrichtsentslastung der Kontaktlehrer an den 18 Berufsschulen eingesetzt. Die Personalkosten der Fachstelle im Amt für Berufsbildung (1,5 Stelleneinheiten) betragen Fr. 150000 jährlich.

Es besteht kein Anlass, die erwähnten Beschlüsse und Konzepte zu überdenken: Die Zusammenarbeit der Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen mit den RSPS ist fester Bestandteil des Rahmenkonzeptes «Suchtprävention an Berufsschulen» und des kantona-

len Konzeptes «Sicherstellung der Suchtprävention». Die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich hat an beiden Konzepten seit 1990 aktiv mitgearbeitet und war auch am praktischen Aufbau der Fachstelle im Amt für Berufsbildung massgeblich beteiligt. Zudem ist die städtische Stelle in der breit abgestützten Kommission, welche die neue Fachstelle für die Berufsschulen begleitet, wiederum vertreten. Diese Kommission stellt sicher, dass bereits bestehende Programme und Aktivitäten anderer Stellen in die Planung (Feinkonzept) miteinbezogen werden. Die bereits angelaufene bzw. weitergeführte sinnvolle Zusammenarbeit mit den RSPS ist u.a. eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die neue Fachstelle im Amt für Berufsbildung das Ziel einer systematischen Suchtprävention an allen Berufsschulen bald erreichen kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller